

einen entsprechenden Sachverständigen ausfindig zu machen, oder weil das Gericht darauf angewiesen wäre, das KTI um einen Sachverständigen zu bitten. Man kann diesen Mangel m. E. nur dadurch abhelfen, daß man eine dem Justizministerium unterstellte neue Institution aufbaut, die auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Gerichtsexpertise arbeitet. Die Notwendigkeit für die Schaffung eines solchen Instituts ergibt sich neben dem eben dargelegten aus einer ganzen Reihe anderer Gründe. Von diesen möchte ich nur noch einen anführen, der in unmittelbarem Zusammenhang mit der Frage der Ausnutzung aller Erkenntnismöglichkeiten für die Rechtsprechung steht. Wir haben bereits festgestellt, daß uns mit den bisherigen Erkenntnismöglichkeiten noch keinesfalls die Welt in ihrer Gesamtheit erkennbar ist, sondern daß wir uns ständig erst neue Wege, neue Möglichkeiten zu ihrer allseitigen Erkennbarkeit erschließen müssen. Das gilt ganz besonders für die Forschungstätigkeit auf kriminalistischem, speziell auf kriminal-technischem Gebiet. Was bisher in der Deutschen Demokratischen Republik an neuen Methoden und Verfahren auf kriminal-technischem Gebiet entwickelt wurde, ist z. T. nicht das Ergebnis einer systematischen Suche nach besseren Wegen zur Erweiterung unserer Erkenntnisse, sondern mehr oder weniger ein Zufallsergebnis. Eine systematische Forschungsarbeit auf diesem Gebiet gibt es bei uns z. Z. überhaupt nicht. Da die Möglichkeiten zu einer solchen Forschungsarbeit am KTI sehr begrenzt sind, ist es notwendig, die Schaffung einer entsprechenden Institution auch unter diesem Gesichtspunkt als besonders dringlich anzusehen. Nur wenn wir es tatsächlich verstehen, alle bereits vorhandenen Erkenntnismöglichkeiten voll auszunutzen und uns neue Erkenntnismöglichkeiten zu erschließen, wird es uns gelingen, die objektive Wahrheit tatsächlich in jedem Falle festzustellen.

Ich sagte bereits eingangs, daß ich aus der Fülle der von unserem Fachgebiet aus stehenden Problemen nur diese wenigen herausgreifen wollte. Es gibt eine ganze Reihe anderer Fragen, die dringend einer entsprechenden Klärung bedürfen. Daher ist auch im Frühjahr eine Konferenz aller auf dem Gebiet der Kriminalistik sowohl als Lehrende und Forschende als auch als Praktisch-Tätige vorgesehen. Diese Konferenz soll vom Deutschen Institut für Rechtswissenschaft durchgeführt werden. Es ist beabsichtigt, daß auf dieser Konferenz dargelegt werden soll, wie die Kriminalistik in der Deutschen Demokratischen Republik bisher die Arbeit der Untersuchungsorgane, Staatsanwaltschaften und Gerichte unterstützt hat und welche Maßnahmen notwendig sind, um die kriminalistische Arbeit und die Zusammenarbeit der verschiedenen auf diesem Gebiet tätigen Institutionen zu verbessern. Denn es ist erforderlich, der Kriminalistik als Wissenschaft tatsächlich den Platz einzuräumen, den sie ihrer Bedeutung für die Rechtsprechung nach, ihrer Bedeutung für die weitere Festigung unserer sozialistischen Gesetzlichkeiten nach unbedingt einnimmt.